

REISEBEDINGUNGEN

Reisebedingungen für Fahrten und Lehrgänge des LSVB

1. Teilnehmer

An Fahrten können alle Mitglieder der dem Landes-Skiverband Bremen (LSVB) angeschlossenen Vereine teilnehmen. Gäste können teilnehmen, wenn es die Ausschreibung vorsieht.

Für Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem von DSV (Deutscher Skiverband) angehöriger Organisation sind, kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden. Der Betrag ist in der Ausschreibung anzugeben.

Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen müssen gesonderte Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der Ausschreibung vermerkt sind.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim LSVB-Organisator, bei Lehrgängen über die Mitgliedsvereine an den zuständigen Referenten. Mündliche Abmachungen sind unwirksam. Gesonderte Anmeldebedingungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

3. Anmeldebestätigung

Nach Eingang der verbindlichen schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung mit Rechnung über die zu leistenden Zahlungen. Erfolgt nach einer Anmeldung keine fristgerechte Zahlung, wird der LSVB von der Verpflichtung zur Leistung frei.

4. Leistungen

Die Leistungen der jeweiligen Veranstaltungen erfolgen gemäß der Ausschreibung.

5. Bezahlung

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Bezahlung an den LSVB durch Überweisung.

6. Rücktritt

Abmeldungen sind schriftlich an den Organisationsleiter zu richten. Es sind alle durch den Rücktritt unabwendbaren Kosten, mindestens jedoch DM 50,- bzw Euro 26,- Bearbeitungsgebühr, zu zahlen.

Der LSVB empfiehlt den Abschluß einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung. Für den LSVB besteht ein Rücktrittsrecht, wenn die Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im letzteren Fall werden die Teilnehmer 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung benachrichtigt. Die eingezahlten Beträge werden dann in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den LSVB bestehen nicht.

7. Paß- und Devisenbestimmungen

Jeder Teilnehmer muß im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Paß-, Devisen- und sonstigen Bestimmungen des Gastlandes verantwortlich.

8. Versicherungen

Der LSVB hat für seine Gäste eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer, der einem dem LSVB angeschlossenen Verein angehört, ist über den Landessportbund Bremen unfallversichert. Der LSVB haftet darüber hinaus nicht.

9. Haftung

Der LSVB haftet nicht für Verschulden der Leistungsträger (Hotels, Transportunternehmen, usw.). Diese sind keine Erfüllungsgewähr des LSVB. Insbesondere können auch die Organisatoren des LSVB oder andere Mitarbeiter nicht für Schäden irgendwelcher Art haftbar gemacht werden.

10. Auskünfte

Auskünfte erteilt nur die Fahrten- oder Lehrgangsorganisation.

11. Termine

Termine für Abfahrt und Ankunft in Bremen sind in der Ausschreibung angegeben.

12. Reiseart

Bei eigener Anreise wird ein Preisnachlaß gemäß Ausschreibung gewährt.

13. Schlußbemerkung

Preise, Termine und Teilnahmebedingungen sind in der Ausschreibung anzugeben. Veränderungen der Transport- und Unterkunftsbedingungen, Liftkosten, Wechselkurse, sowie neu eingeführte Abgaben und Gebühren bleiben vorbehalten.

Anhang

Besondere Teilnahmebedingungen für jugendliche Teilnehmer:

Bei Kursen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, ist Voraussetzung, daß die Teilnehmer im Einverständnis der Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Während der Kurse sind autorisierte Begleitpersonen des LSVB auch für die allgemeine Betreuung der Teilnehmer verantwortlich. Das Verhältnis von Betreuern ist als partnerschaftliches Miteinander zu sehen, bestimmte Regeln sind allerdings einzuhalten. Die Geh- und Verbote entsprechen den Gesetzen über das Verhalten von Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Wird durch ein häufiges Fehlverhalten und Übertreten der Regelungen und Anordnungen der Fahrtenleitung die Gemeinschaft erheblich gestört, kann der/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten sind vorher zu benachrichtigen.